
Bedienungsanleitung der Beschichtung/ Hygieneauskleidung

1. Temperaturbeständigkeit

Die von uns erhaltene Hygieneauskleidung ist von – 40°C bis 120°C temperaturbeständig.

1.1. Hitzebeständigkeit

Die Hygieneauskleidung darf nicht in direkten sowie indirekten Kontakt mit offenen Flammen, Gegenständen, Substanzen, Stoffen oder Materialien kommen, welche eine Temperatur von 120°C oder mehr besitzen.

1.2. Kältebeständigkeit

Gegenstände, Substanzen, Stoffe oder Materialien die -40°C oder kälter sind dürfen nicht in Kontakt mit der Hygieneauskleidung kommen. Die Hygieneauskleidung darf ebenfalls nicht durch indirekten Kontakt oder ein Kühlungssystem auf -40°C oder niedriger gekühlt werden.

2. Schnittfestigkeit

Die Hygieneauskleidung besteht in ihren Hauptkomponenten aus einer Holz- auskleidung (Unterkonstruktion unter der Beschichtung) und einer PUR-Beschichtung (Obermaterial).

Die PUR-Beschichtung ist nicht resistent gegen scharfe oder spitze Gegenstände. Diese können die Beschichtung zerschneiden bzw. zerstören.

Spitze und scharfkantige Gegenstände dürfen folglich nicht in Kontakt mit der Hygieneauskleidung (PUR-Beschichtung) kommen.

3. Farbechtheit

Die PUR-Beschichtung ist nicht farbecht. Um Verfärbungen durch z.B. Lebensmittel zu vermeiden, dürfen Lebensmittel die stark verfärbende Eigenschaften ausweisen, nicht in direkten Kontakt mit der Hygieneauskleidung kommen.

Lebensmittelreste dürfen sich im Fahrzeug nicht über einen längeren Zeitraum befinden.

Sie können schimmeln und/ oder aus ihren Behältnissen austreten und die Beschichtung verfärben.

4. Hygiene

Die Hygieneauskleidung ist nicht selbstreinigend. Für einen dauerhaft hygienisch reinen Zustand müssen Verschmutzungen, Lebensmittelreste, etc. regelmäßig entfernt werden und Feuchtigkeitsansammlungen im Laderaum vermieden werden.

5. Reinigung

5.1. Reinigungsmittel

Die PUR-Beschichtung der Hygieneauskleidung ist resistent gegen Öle, Fette, Säuren und Laugen. Reinigungsmittel können zur Reinigung der Hygieneauskleidung verwendet werden. Dabei sind die Reinigungsmittel entsprechend ihrer jeweiligen Betriebsanleitung vom Hersteller anzuwenden.

5.2. Hochdruckreiniger

Zusätzlich zur Reinigung der Hygieneauskleidung mit Reinigungsmitteln oder klarem Wasser kann die Auskleidung mit Hilfe eines Hochdruckreinigers gereinigt werden.

Bei der Reinigung unter Verwendung eines Hochdruckreinigers darf ein Mindestabstand zwischen Ausgang des Wasserstrahls und der Oberfläche der Hygieneauskleidung von 20cm nicht unterschritten werden.

5.3. Trocknung

In einem feuchten Laderaum besteht die Gefahr der Schimmelbildung.

Nach der Reinigung muss die Hygieneauskleidung folglich getrocknet werden oder durch die Umgebungsluft trocknen gelassen werden. Dazu bietet es sich an die Türen des Laderaums über einen längeren Zeitraum geöffnet zu lassen.

6. Gewährleistung

6.1. Gewährleistungsanspruch

Tritt innerhalb der ersten zwei Jahre nach Erhalt der Hygieneauskleidung eine Beanstandung durch z.B. ein Nachgeben des Beschichtungsmaterials auf, obwohl Sie die Auskleidung sachgemäß verwendet haben, handelt es sich um einen Gewährleistungsfall.

6.2. Gewährleistungsverlust

Verstößt die Handhabung bzw. Benutzung der Hygieneauskleidung gegen die Bedienungsanleitung, wird die Auskleidung unsachgemäß bedient oder mutwillig zerstört, entfällt jeglicher Gewährleistungsanspruch für die Hygieneauskleidung.

6.3. Gewährleistungsvorgang

In Falle eines Gewährleistungsanspruchs wenden Sie sich bitte schriftlich per E-Mail an Herrn Martin Dann. In einer E-Mail an garantie@trans-lining.de beschreiben Sie zusätzlich zur Angabe der Ausbaunummer die Beanstandung und fügen Bilder von der zu beanstandeten Stelle/ des Bereiches der Hygieneauskleidung bei. Innerhalb von 48 Stunden (an Werktagen) werden Sie eine Rückmeldung aus unserem Unternehmen erhalten.